

Hebammenwesen in Erbshausen-Sulzwiesen

von Günther Liepert

Auch die Ägypter kannten Hebammen

Schon im alten Ägypten kümmerten sich Hebammen um Entbindungen. Aber zuvor kamen Zeugung und Unsicherheit. Wenn auch nicht alles, was bei Empfängnis und Menstruation bei den Frauen im Klaren war, eines wussten sie. Wenn die Periode ausblieb, war dies ein eindeutiges Zeichen einer Schwangerschaft. Wer allerdings noch Zweifel hatte, suchte einen Arzt auf und dieser untersuchte die Frau an Haut, Augen und Brust. Als zusätzlicher Test wurde eine Urinprobe der Mutter genommen und über Gemüse- oder Getreidesprosslinge gegossen. Das beschleunigte Wachstum dieser Pflanzen bestätigte dann die Schwangerschaft. Heutige Untersuchungen haben ergeben, dass die Hormone im Urin einer schwangeren Frau tatsächlich das Wachstum bei Pflanzen beschleunigt.



Zeichnung einer Geburt im alten Ägypten

Anhand dieses Tests versuchte man sogar herauszufinden, ob das Kind ein Mädchen oder Junge wird. Schnelleres Wachstum bei Gerste ließ auf einen Jungen schließen und bei Weizen auf ein Mädchen. Natürlich mussten eine schwangere Frau und das noch ungeborene Baby vor allerlei bösen Geistern und Dämonen geschützt werden.

Geburt

Der gesamte Geburtsvorgang war ein rein von Frauen kontrollierter Ritus, den die meisten Männer nie erlebten. Den ausführlichsten Bericht über eine Geburt liefert uns der Papyrus Westcar. Man benutzte zur Entbindung einen tragbaren Geburtsstuhl und die Entbindende wurde von vier Göttinnen beschützt, die als verkleidete Hebammen anwesend waren. Isis stellte sich vor die werdende Mutter und entband sie von dem Baby, Nephtys stand hinter der Mutter, Heket beschleunigte die Geburt und Mesechenet erfüllte ihre göttliche Pflicht, indem sie die Zukunft des Neugeborenen voraussagte, während der Gott Chnum dem Baby das Leben einhauchte. Dann wurde der Säugling gewaschen, nachdem die Nabelschnur durchtrennt war und anschließend in ein Bett aus Ziegelsteinen gelegt. Die Hebammen wurden von der Mutter mit Getreide entlohnt und diese zog sich dann für vierzehn Tage zur Reinigung ihres Körpers in die Wochenlaube zurück.

Diese wurden extra für die Geburt hergerichtet und beim Einsetzen der Wehen

bezogen. Diese zeltähnlichen Gebilde waren mit Girlanden geschmückt. Während der Geburt kauerte die zu Entbindende nackt auf zwei niedrigen Stapeln aus Ziegelsteinen oder saß auf einem Geburtsstuhl. In diesen war eine Öffnung, die genauso groß war wie das Baby, hineingelassen. Die Hebamme zog dann das Neugeborene vorsichtig heraus. Die meisten Frauen mussten bei der Niederkunft ohne Hilfsmittel auskommen. Allerdings gab es für schwierigere Fälle bewährte Verfahren, wie Unterleibsverbände und Vaginalzäpfchen, um die Geburt einzuleiten. Die Hebamme hatte als einziges chirurgisches Hilfsmittel ein Messer aus Obsidian parat, mit dem sie die Nabelschnur durchschnitt. Die Plazenta oder Nachgeburt wurde sorgfältig vor der Haustür begraben, weil nach dem Glauben der Ägypter das Schicksal dieser unmittelbar mit dem Leben des Kindes in Verbindung stand. Manchmal gab man sogar der Mutter und dem Kind davon zu essen. Sollte sich das Kind gegen die "Nahrungsaufnahme" verweigern und eher "nein" statt "ja" zu schreien, wurde das als schlechtes Omen gedeutet. Hinweise auf Mehrlingsgeburten gibt es eher selten. Nach der Entbindung wurde von der Mutter eine vierzehntägige "Reinigung" oder "Läuterung" erwartet. Mit Reinigung wurde die Menstruation gemeint, welche in den ersten Tagen nach der Geburt einsetzt. Während dieser Zeit übernahmen die weiblichen Verwandten die Hausarbeit und der Mutter wurde "erlaubt", sich eine Weile Ruhe zu gönnen und um sich ganz dem Neugeborenen zu widmen.¹



Holzchnitt einer Geburtsdarstellung

Fürstbischöfliche Verordnung von 1751

Obwohl immer wieder Verordnungen für die Hebammen ergingen, gab es doch noch großen Verbesserungsbedarf. Deshalb gab Fürstbischof Karl Philipp von Greiffenclau zu Vollrads (*1.12.1690 †25.11.1754) im Jahre 1751 eine weitere Verordnung heraus. Er monierte, dass die in den Jahren 1735 und 1739 erlassenen hochfürstlichen Verordnungen wegen der Prüfung und Verpflichtung der Hebammen bisher zu wenig beachtet wurden. Deshalb hatten die wenigsten Dörfer im Fürstbistum ordentlich geprüfte und verpflichtete Hebammen, wobei es schnell zu Gefahr und zum Unglück für die gebärenden Frauen und ihrer Leibesfrucht kommen konnte. Deshalb wird den Beamten des Hochstiftes befohlen, sich des Themas genauer anzunehmen:

1.) In Ämtern (wie Arnstein), die einen Arzt haben, sollen die Hebammen von diesem geprüft werden und, falls sie des Amtes würdig sind, angestellt werden. Dagegen sollen Hebammen, die ihre Arbeit nicht ordentlich wahrnehmen, aus dem Amt entfernt werden.

2). In den Ämtern, in denen kein Arzt wirkt, sollen die Hebammen in das nächste Amt, das mit einem Arzt versehen ist, gehen und sich dort schulen lassen. Weiter sollen die Beamten des Hochstifts darauf achten, dass in jedem Dorf eine ausgebildete Hebamme wirkt. Im Übrigen sind vor allem die Pfarrer aufgerufen, dafür zu sorgen, dass Hebammen vorhanden sind, die in dringenden Fällen auch die Nottaufe vornehmen könnten.²



Fürstbischof Carl Philipp von Greiffenclau zu Vollrads (Wikipedia)

Statistische Erfassung der Hebammen 1809

Damals wie heute kam man ohne Statistik nicht aus. Deshalb verlangte auch die Großherzoglich Würzburgische Regierung 1809 eine Übersicht über ihre Untertanen, die im Medizin-Bereich tätig waren. Verlangt wurde eine formularmäßige Aufstellung, welche

- praktischen Ärzte,
- Wundärzte,
- Apotheker,
- Hebammen und
- Tierärzte

im Großherzogtum arbeiteten. Verlangt wurde ein Verzeichnis der Landgerichte, wie es in ihrem Amt aussah. Bei den Hebammen wurden diese Angaben erwartet:

- Wohnort
- Name
- Alter
- Wann und wo sie unterrichtet wurde
- Wie lange leistete sie diesen Dienst
- Dienstgehalt mit den dazu gehörigen Vorteilen
- Welche Orte versieht sie mit (dazu: wobei zugleich die Höfe, Mühlen usw. anzugeben waren)³



Titelblatt des Hebammenlehrbuches von Jacob Rüffen: Hebammenbuch von 1588

Am Peterstag wurden die Hebammen neu verpflichtet

Alljährlich hatten die Hebammen gegen den Peterstag (22. Februar) aufs Neue um ihren Dienst nachzusuchen, wobei oft ein Staucher zu ertragen war. Dies dürfte aber um die Jahrhundertmitte des 19. Jahrhunderts nicht mehr der Fall gewesen sein. Von der Gemeinde erhielt eine Hebamme um 1800 43 Ar, drei Ster Astholz und hundert Wellen. Den Instrumentenkassen (Hebammenkoffer) stellte die Gemeinde.⁴



Zum Gedenken an die Arbeit der Hebammen brachte die Deutsche Bundespost 1956 diese Briefmarken an die Schalter

Später wurde die Hebamme durch die Frauen selbst gewählt, wobei es an *„tünkhens, geschrey undt schwatzen“* gar nicht gefehlt hatte. Stolz auf das Wahlrecht, das sonst nur den Männern zukam, taten sie sich gütlich und hauten dabei über die Schnur: Sie kauften sich ihre Fässlein Bier, wenn es ihnen dediziert wurde, oder gossen gar ein paar Schoppen hinter die Binde und begleiteten am Abend dann die Erkorene in militärischem Schritt und Tritt nach Hause, wobei eine vorausmarschierte, *„a bißle angebrönn“* und den erhobenen Pantoffel als Taktstock benützte, das angestimmte Lied zu dirigieren. An diesem Tag wurde der Spieß einmal umgedreht: Es saß der

Mann zu Hause und wartete auf die Frau. Doch dieses Vergnügen gönnte ihr der Mann von Herzen, denn es kam nur alle zwanzig bis dreißig Jahre vor.⁵

Erste erwähnte Hebamme war Anna Maria Altenhöfer

Das erste Mal erscheint in Erbshausen der Name einer Hebamme im Jahr 1871: Die Gemeinde Hausen nahm im Mai Kontakt mit der Sulzwiesener Hebamme **Anna Maria Altenhöfer** (†4.10.1882) Kontakt auf, weil die Häusener Hebamme Barbara Schug zur Jahresmitte in die USA auswandern wollte.⁶

Nach dem Tod von Anna Maria Altenhöfer im Oktober 1882 wurde die Häusener Hebamme Barbara Meinberger (*5.10.1845) gebeten, bis auf weiteres die Hebammendienste in Erbshausen zu übernehmen.

Am 25. Februar 1883 schrieb die Gemeinde Erbshausen an das kgl. Bezirksamt Karlstadt, dass in Erbshausen die Wiederwahl einer Hebamme vorgenommen wurde. Die Kosten für den Hebammenkurs würde die Gemeinde vorstrecken, bis diese vom Distrikt nach deren Prüfung den Betrag zurückfordern würde.

Die Wahl der neuen Hebamme erfolgte am 10. Februar 1883 mittags um zwölf Uhr. Warum gerade um diese Zeit, als normalerweise die Hausfrauen das Mittagessen servieren sollten, eine solche Wahl abgehalten wurde, ist nicht nachvollziehbar. Aber

dieser Zeitpunkt war in fast allen Orten des Distrikts Arnstein üblich. Die Einladung hierfür erfolgte durch einen Aufruf von Haus zu Haus. Es ist vollstellbar, dass der Gemeindediener mit der Ortsschelle durch das Dorf ging und auf diese Wahl aufmerksam machte.

Die Zahl der stimmberechtigten Frauen in Erbshausen-Sulzwiesen betrug 77. Es wurden Stimmzettel verteilt mit der Bitte, die zu wählende Person darauf zu notieren. Für die Stimmabgabe wurde eine Frist von dreißig Minuten angesetzt. Wahrscheinlich konnten sich die Frauen in dieser halben Stunde austauschen, wer wohl am besten für diese Stelle in Frage kommen würde. Der Bürgermeister nahm dann die zusammengefalteten Stimmzettel in Empfang und legte sie ungeöffnet in eine bereit gestellte Urne, während der Gemeindegeschreiber die Namen der Wählenden in ein Verzeichnis eintrug.

Dann wurden die Stimmzettel ungeöffnet aus der Urne entnommen und gezählt. Sie stimmten mit der Zahl der Wahlberechtigten überein. Der Bürgermeister entfaltete die Stimmzettel unter lautem Ablesen der Namen der Gewählten und der Gemeindegeschreiber trug diese in eine Liste ein. Das Resultat:

Person	Stimmen
Anna Rügemer, ledige Tagelöhnerin	43
Barbara Weigand, Bauerstochter	5
Magdalena Schunder, Steinhauersfrau	1

Anna Maria Rügemer, eheliche Tochter des verlebten Schmieds Georg Rügemer und dessen Ehefrau Margaretha, geb. Schupfer, geboren am 11. Dezember 1848 in Heugrumbach, nahm die Wahl an. Sie war nach katholischem Ritus getauft.

Ehe jedoch eine Aspirantin zu dem erforderlichen Hebammenlehrgang nach Würzburg gesandt werden durfte, hatte sie mehrere Zeugnisse vorzulegen:

- Geburtszeugnis,
- Leumundszeugnis,
- Taufzeugnis,
- Schulzeugnis,



Holzchnitt aus dem ersten Hebammenlehrbuch Der schwangeren Frauen und Hebammen Rosergarten 1513, ohne Autor

- ärztliches Attest.

Das 1863 von Lehrer Sammüller in Erbshausen ausgestellte Zeugnis konnte sich sehen lassen: Anna Marie Rügemer hatte lauter Noten von gut bis sehr gut.



*Der Storch ist seit Jahrhunderten
Sinnbild für Kindersegen*

Doch am 11. Februar 1883 erhob die Gemeindeverwaltung von Erbshausen Einspruch gegen die Wahl von Anna Maria Rügemer: Die Gründe:

- 1) Sie ist nicht heimatberechtigt;
- 2) sie hat hier keine Wohnung und möchte durch die Wahl eine Wohnung von der Gemeinde; auf dies kann sich die Gemeinde nicht einlassen;
- 3) Der Nahrungsstand der Gewählten ist nicht sicher.

Weil die Gründe anscheinend noch nicht ausreichten, legte die Gemeindeverwaltung am 8. März 1883 noch nach: Sie wies darauf hin, dass eine Hebamme in Erbshausen nicht von zwölf bis fünfzehn Geburten im Jahr leben könne. Sie müsste dann von der Gemeinde alimentiert werden und das könne sich Erbshausen nicht leisten.

Ein wenig überraschend wurde Anna Maria Rügemer dann doch durch die Regierung zum Hebammenlehrgang an der Kreis-Entbindungs-Anstalt in Würzburg, beginnend am 15. Juli 1883, eingeladen. Wahrscheinlich empfahl der Distriktsarzt die Aufstellung einer eigenen Hebamme in Erbshausen-Sulzwiesen. Rügemer bestand die Prüfung mit Note I – ausgezeichnet. Am 13. November 1883 wurde durch das Amtsgericht Arnstein bestätigt, dass Anna Maria Rügemer als Hebamme in Erbshausen arbeiten durfte.

Ein vnderweisung wie sich die Schwangeren Frauen halten sollen.



Abb. 6: Unterweisung einer schwangeren Frau durch die Hebamme
Jacob Rueff: Hebammen Buch/ Daraus man alle Heimgigkeit deß Weiblichen
Geschlechts erlehre [...]. Frankfurt 1563. Unter anderem Titel erschienene Auflage
des 1554 gedruckten „Ein schön lustig Trostbüchle [...]“.

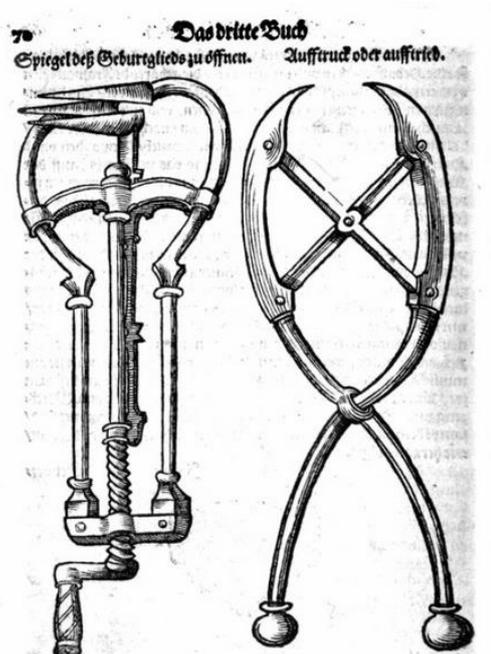
*Abbildung der Unterweisung einer schwangeren
Frau durch die Hebamme (Jacob Rüffen:
Hebammenbuch von 1588)*

Diskussionen über die Bezahlung der Hebammen

Im Jahre 1909 gab es anscheinend viel Ärger um die Bezahlung der Hebammen. Deshalb führte die Regierung von Unterfranken eine Erhebung über die Bezahlung der Hebammen in den einzelnen Orten durch. In Erbshausen gab es für Anna Maria Rügemer:

Acht Mark für jede Entbindung; bis vor fünf Jahren vorher waren fünf Mark die Regel.

Weitere schriftliche Vereinbarungen zwischen der Hebamme und der Gemeinde gab es nicht. Damit war sie mit eine der schlechtest bezahlten Hebammen im Distrikt Arnstein. Anders als in vielen anderen Dörfern erhielt die Gemeindehebamme keine Vergütung aus Gemeindemitteln. Im Gegensatz zu ihr gab es z.B. in Arnstein eine ‚freie‘ Hebamme, die nach der damals gültigen Hebammen-Gebühren-Ordnung abrechnen konnte und das war um einiges mehr.

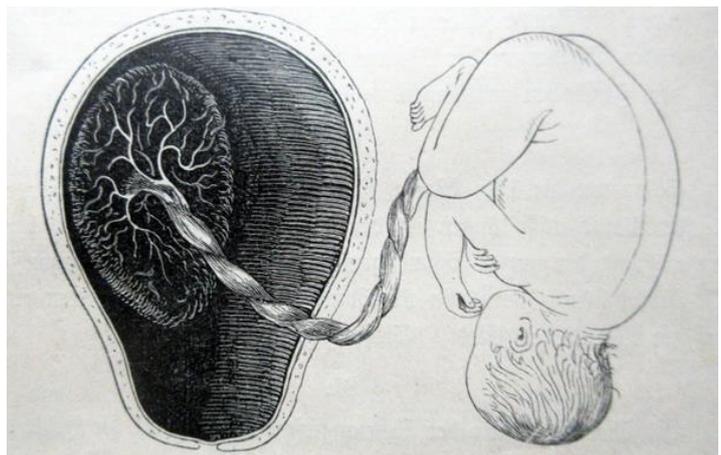


Mit diesen Werkzeugen halten früher die Hebammen den Schwangeren, ihre Kinder zur Welt zu bringen

Auch über die Aufwendungen, welche die Gemeinde für die Wöchnerinnen zu leisten hatte, wollte die Regierung Informationen einholen. In Erbshausen wurden bei einer Einwohnerzahl von 494 Personen im Jahre 1910 aufgewendet:

Jahr	Aufwand in Mark
1904	40,00
1905	8,95
1906	20,40
1907	17,90
1908	15,80

Nachdem Anna Maria Rügemer 33 Jahre lang die Hebammendienste als ‚Ammefräule‘ gut abgewickelt hatte, starb sie im Juni 1916.



Zeichnung einer Gebärmutter mit einem reifen Kind (Bernhard Sigmund Schultze: Lehrbuch der Hebammenkunst, Leipzig 1899)

Keine neue Hebammenwahl nach dem Ersten Weltkrieg

Anscheinend gab es keinen neuen Antrag der Gemeinde Erbshausen für die Wiederwahl einer Hebamme. Das kgl. Bezirksamt Karlstadt schrieb dann auch, dass die Aufstellung einer Hebamme für die Gemeinde Erbshausen-Sulzwiesen nicht notwendig sei. Die Verstorbene hatte im Jahr 1915 nur neun Geburten gehabt, so dass sie von den Erträgen aus dem Beruf nicht hätte leben können.

Die Gemeinde Erbshausen-Sulzwiesen erklärte sich dann auch am 7. November 1916 bereit, dass die Hebamme aus Hausen, Sabina Biedermann (*18.5.1882 †1956), den Dienst auch für Erbshausen übernehmen könne.



Von links nach rechts sind auf diesem Bild zu sehen: Auguste Bauer, Hebamme Margarete Schömig, Erbshausen, Agathe Biedermann, Alfred Biedermann, Hebamme Rosina Biedermann aus Hausen, Wilhelm Mitesser, Baby Wolfgang Biedermann



Im reichen Dorf Erbshausen-Sulzwiesen dürfte es so manchen schönen Tragekorb für das Neugeborene gegeben haben

Die Anforderungen im Hebammenlehrcurs in Würzburg

Die Hebammenschülerinnen mussten fleißig arbeiten, um den Lehrcurs zu bestehen. Ein Teil davon war die theoretische Prüfung, für die sie fleißig mitschrieben, um in ihrer Freizeit zu lernen. Hier ein Auszug zu einem bestimmten Thema aus dem Notizbuch der Arnsteiner Hebamme Rosa Merklein (*20.2.1895 †12.10.1969):⁷

f Die drei Bänderpaare

1. die breiten, 2. die runden, 3. die Gebärmutterkreuzbeinbänder

Die breiten Mutterbänder

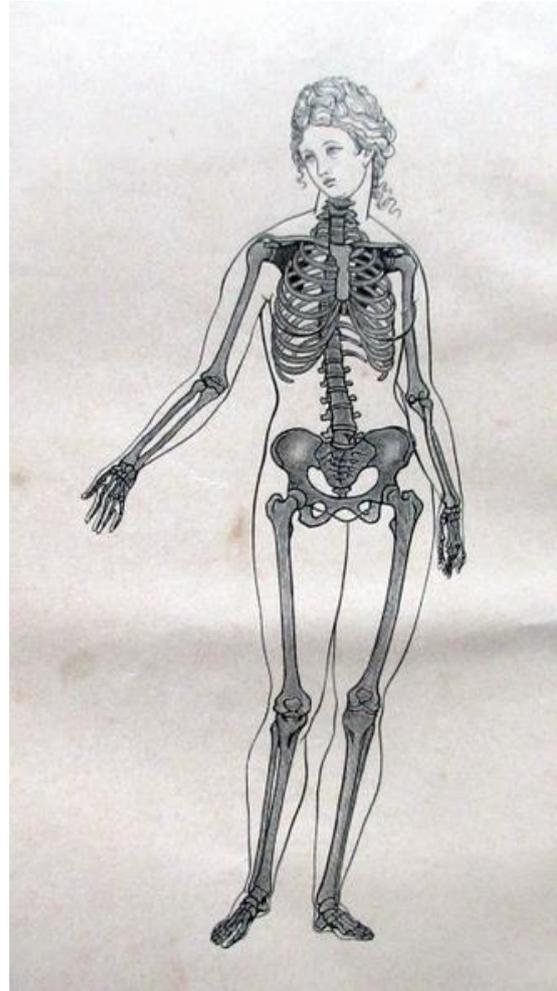
Die breiten Mutterbänder sind Doppelblätter vom Bauchfell. Sie gehen von den Seitenkanten der Gebärmutter ab. Kommen an den seitlichen Beckenwänden heran und gehen dann ins Bauchfell über. In den breiten Mutterbändern befinden sich die Eileiter, in der oberen Umschlagfalte, dann ab- und zuführende Blutgefäße, zu- und abführende Nerven, zu- und abführende Lymphgefäße und Lymphdrüsen.

Die runden Mutterbänder

Die runden Mutterbänder sind kräftige Bindegewebsstränge. Sie gehen von den seitlichen Enden des Gebärmuttergrundes ab, gehen nach vorn, umgreifen die Blase, kommen an die Innenwand der vorderen Bauchwand heran, durchsetzen dieselbe im Leistenkanal und enden im Unterhautzellgewebe des Schamberges.

Die Gebärmutterkreuzbeinbänder

Die Gebärmutterkreuzbeinbänder gehen von den seitlichen Kanten der Gebärmutter in die Höhe des inneren Muttermundes, gehen von den seitlichen Kanten der Gebärmutter in die Höhe des inneren Muttermundes ab, gehen nach hinten, umgreifen den Mastdarm und gehen am dritten Kreuzbeinwirbel ins dortige Bindegewebe über.



Die Hebammen mussten viel über die menschliche Anatomie lernen (G. Vogel: Geburtshilfe für Hebammen 1901)

1922 gab es doch wieder eine eigene Hebamme

Erst 1920, Monate nach dem Krieg, war wieder eine Hebamme für Erbshausen-Sulzwiesen im Gespräch. Die Maurersgattin Maria Barbara Zeitz, geborene Schunder (*11.5.1894) wollte gerne Hebamme in Erbshausen werden. Ihr Vater war der Steinhauer Nikolaus Zeitz und ihre Mutter Agnes, (geborene Weigand). Anscheinend fand der Wunsch keinen Anklang im Bezirksamt.

Doch ein Jahr später gab es wieder einen Antrag der Gemeinde beim Bezirksamt. Der Bürgermeister meinte, dass in Erbshausen wieder eine eigene Hebamme installiert werden sollte. Bisher hatte die Hebamme aus Hausen den Dienst übernommen, doch vor kurzem kam eine Frau aus Hausen und zwei aus Erbshausen nieder und diesen beiden Frauen konnte erst in letzter Minute geholfen werden. Doch das Bezirksamt lehnte diesen Wunsch am 4. März 1921 ab. Es wies darauf hin, dass es in Erbshausen im Vorjahr nur zehn Geburten gegeben habe.



Auf diesem Abschlussfoto der Hebammenschule in Würzburg ist neben Margarete Schömig auch die Binsfelder Hebamme Hermine Zöller zu sehen.

Der Gemeinderat und die hinter ihm stehenden Frauen des Dorfes ließen nicht locker. Auch im Frühjahr 1922 wurde noch einmal ein Versuch gestartet. Das Bezirksamt wollte jedoch eine ausführliche Begründung für diesen Antrag. Außerdem sollte die Gemeinde eine Übersicht der Geburten der letzten zehn Jahre vorlegen. Es gibt leider keine Unterlagen mehr in der Akte, aber die Gemeinde setzte sich durch: 1922 durfte die Gütlersehefrau **Margarete Schömig**, geborene Neller (*16.4.1900 †18.11.1980) ihre Hebammenprüfung ablegen und für die Gemeinde Erbshausen-Sulzwiesen arbeiten. Sie wohnte im Triebweg.

Ihre erste Geburt soll sie schon vor Ableistung des Lehrkurses hinter sich gebracht haben. 1921 war das erste Kind, das sie auf die Welt gebracht hatte, Adelbert



Schnabel, der im Zweiten Weltkrieg gefallen ist.⁸ In der Regel betreute die Hebamme die Wöchnerin in den ersten neun Tage jeweils am Morgen und am Abend. War der Bauer dazu einigermaßen in der Lage, wurde die Hebamme von einem Pferdegespann des Ehemanns der Wöchnerin abgeholt und heimgebracht. Später hatte Schömig dann ein Ballon-Rad, damit war sie in ihrer Bewegungsfreiheit unabhängiger.⁹

Der Gatte Margarete Schömigs: Otto Schömig (Sammlung Stühler)

Neue Gebühren in den zwanziger Jahren

Die Dienstanweisung von 1926 schrieb auch die Gebühren für die Hebammen vor:¹⁰

Verrichtung	Betrag in Mark
1. Beratung einschließlich Untersuchung und einfacher Hilfeleistung in der Wohnung der Hebamme	1 – 3
in der Wohnung der Hilfesuchenden	2 – 6
2. Hilfeleistung bei einer Geburt oder Frühgeburt, wenn die Anwesenheit der Hebamme nicht über 12 Stunden dauert, einschließlich der vorgeschriebenen Wochenbesuche	20 -60
3. Hilfeleistung bei einer Mehrlingsgeburt bis zu 12 Stunden Dauer einschließlich der vorgeschriebenen Wochenbesuche	25 – 75
4. Für jede weitere Stunde im Falle Ziffer 2 und 3	0,50 – 1,50
5. Hilfeleistung bei einer Fehlgeburt ohne die etwa erforderlichen Wochenbesuche	5 – 15
6. Hilfeleistung bei ärztlichen geburtshilflichen oder sonstigen Operationen	3 -9
7. Wachen bei einer Schwangeren oder Wöchnerin außerhalb der Zeit der Geburt:	
Tagwache	3 -9
Nachtwache (8 Uhr abends bis 8 Uhr morgens)	5 – 15
Tag- und Nachtwache	6 - 18

Die Tarife sollten auch die Vermögensverhältnisse der Familie Rücksicht nehmen.



*Familie Schömig: oben: Heinrich, Luise, Alfons
unten: Elfriede, Adolf, Margarete, Werner, Johanna
(Sammlung Stühler)*

Weiterbildung wurde auch bei den Hebammen großgeschrieben

Alle Hebammen des Distrikts Arnstein wurden regelmäßig vom Karlstadter Bezirksarzt zu einer Besprechung eingeladen. In besonderen Fällen sollten die Hebammen auch an dreiwöchigen Repetitionskursen in Würzburg teilnehmen. Weil Margarete Schömig erst den Lehrgang besucht hatte, lehnte sie eine Teilnahme bei dem Kurs im Juli 1924 ab.¹¹

Wie die meisten anderen Hebammen auch wurde Margarete Neller, wie sie damals noch hieß, am 21. Oktober 1924 in die Hebammenversorgung mit aufgenommen. Auf diese Weise hatte sie Anspruch auf eine geringe Altersrente.

Sie dürfte bald darauf geheiratet haben und schenkte ihrem Gatten dann bis 1940 acht Kinder. Es wäre nett zu erfahren, ob sie diese alle allein zur Welt brachte oder ob sie sich dazu der Hilfe einer auswärtigen Hebamme bediente. 1930 baute die Familie ein Haus in Erbshausen.¹²



*Mit diesen und weiteren
Gerätschaften besuchte die
Hebamme ihre Wöchnerinnen
(Foto Anja Rudloff)*

Familienideologie im Dritten Reich

Im Dritten Reich wurden Mütter im damaligen Gesellschaftsbild als Hüterin der Familie und unterstützender Kamerad des Ehemannes zu Heldinnen stilisiert. Mit dem "Ehrenkreuz der Deutschen Mutter" - kurz "Mutterkreuz" - wurden ab 1939 Mütter ausgezeichnet, die dem "Führer" vier oder mehr "arische" Kinder geboren hatten. Von einem zunächst geplanten Ehrensold für die Ordensträgerinnen nahmen die Nazis jedoch wieder Abstand - aus Kostengründen.

Die Nazis stellten ihre Frauen- und Familienpolitik stets als modern und zukunftsweisend dar. So konnten junge "reinrassige" Familien, bei denen die Frau ihren Beruf aufgab um Kinder zu bekommen, ein Ehestandsdarlehen beantragen. Das entsprach immerhin rund 75 Prozent des Jahreseinkommens eines Angestellten, und mit jedem geborenen Kind musste ein Viertel des Kredits nicht mehr zurückgezahlt werden.



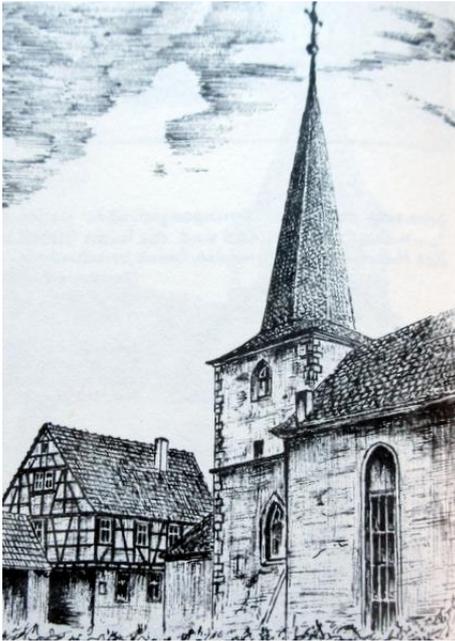
Oft hatten Hebammen dieses Schild an ihrem Haus, um zu dokumentieren, dass sie für das leibliche Wohl des Kindes zuständig waren



Die von Hitler propagierte Großfamilie setzte sich trotz aller Zwänge und Anreize übrigens nicht durch: Die Geburtenrate stieg zwar bis zum Kriegsbeginn um 33 Prozent, doch die Kinderzahl pro Familie sank gleichzeitig von 2,2 auf 1,8.¹³

So ähnlich trugen die Hebammen die Neugeborenen (Solé-Spranger: Lehrbuch für Säuglings- und Kinderschwestern. München-Berlin 1950)

Die Niederlassung der Hebamme musste 1940 neu beantragt werden



In der Regel erfolgte die Taufe des Säuglings unmittelbar nach der Geburt in der Kirche St. Alban (Zeichnung von Günther Thoma, Karlstadt)

Kurz nach Beginn des Zweiten Weltkrieges, im Herbst 1940, bestimmte die Staatsregierung in München, dass alle Hebammen eine neue Niederlassungserlaubnis beantragen mussten. Vielleicht wollte man nur noch arische Hebammen haben. Andererseits sollten die Hebammen von ihrer Arbeit leben können und das war nur möglich, wenn sie größere Bezirke haben würden. Das Landratsamt Karlstadt schrieb am 22. November 1940 an die Regierung in Würzburg, dass der Hebammensitz Erbshausen erhalten bleiben müsse, da der Ort von anderen Stellen nur sehr schwer zu erreichen sei. Da Erbshausen, sobald sich der Hebammensitz erledigt haben würde, nicht mehr besetzt werden würde, könnte Erbshausen mit Hausen verbunden und damit eine Steigerung der Geburten erreicht werden.

Dazu kam der Bericht des Staatlichen Gesundheitsamtes Würzburg vom 17. Mai 1941:

„Betreff: Hausen mit Gramschatz, Erbshausen, Sulzwiesen, Opferbaum, Rieden

*Der Bezirk ist wohl am leichtesten von Hausen aus zu versorgen, da alle erwähnten Ortschaften in verhältnismäßig kurzer Zeit erreichbar sind. Gramschatz, bis jetzt von Arnstein versorgt, könnte besser diesem Bezirk zugeschlagen werden. Im Bezirk Hausen sind zur Zeit noch drei Hebammen tätig, nämlich:
Biedermann in Hausen, geb. 1882, mit 10, 7 und 13 Geburten;
Frosch in Opferbaum, geb. 1884, mit 4, 4 und 4 Geburten;
Schömig in Erbshausen, geb. 1900, mit 4, 10 und 11 Geburten;
Mit der Hinzunahme von Gramschatz würde also im ganzen Bezirk mit etwa 30 bis 35 Geburten im Jahr zu rechnen sein.
Ich halte es für notwendig, dass an die Hebamme Biedermann in Hausen die Niederlassungserlaubnis erteilt wird und dass für die Hebammen Frosch und Schömig bis auf weiteres die Genehmigung zur Hebung von Geburten in diesem Bezirk gegeben wird.“*



Als eine der wenigen Dorfkirchen hat Erbshausen-Sulzwiesen noch einen Taufbrunnen

Die Zahlen bei den Geburten betrafen die letzten drei Jahre, also von 1938 bis 1940.

Der Landrat hielt in einer Übersicht die für eine Zusammenlegung des Bezirks möglichen Namen im Herbst 1941 für die Regierung in Würzburg fest:

Margareta Schömig, Erbshausen, 41 Jahre. Ehemann hat ein Zimmerergeschäft, hat zwei Hektar Grundbesitz, hat acht Kinder;



*Margarete Schömig in ihrer Küche
(Sammlung Stühler)*

Erst einmal wurde Margarete Schömig am 4. November 1941 die Niederlassungserlaubnis untersagt. Dabei wurde aber darauf hingewiesen, dass gemäß § 23 Satz 3 des Hebammengesetzes in Härtefällen Hebammen ohne Niederlassungserlaubnis auf Antrag die weitere Ausübung der Geburtshilfe gestattet werden könne. Diese Ausnahme unterstützte die Gemeinden Erbshausen, damit sie weiterhin die relativ junge Hebamme behalten konnte.

Während ihrer aktiven Zeit versorgte sie nicht nur Erbshausen-Sulzwiesen, sondern auch Gramschatz und Hilpertshausen.

Margarete Schömig übte ihre Tätigkeit bis etwa 1960 aus.

Arnstein, 21. Februar 2019

Quellen:

StA Würzburg Landratsamt Karlstadt Signatur 1148

StA Würzburg Landratsamt Karlstadt Signatur 1187

¹ <http://www.faszination-aegypten.de/Aegyptothek/Alltag/familie.htm> vom 30.11.18

² Prob und Verpflichtung der Landhebammen vom 23. August 1751 in Fürstbischöflich-Wirzburgische Verordnungen Band 2

³ Das Verzeichnis aller Medizinalpersonen. in Großherzoglich Würzburgisches Regierungsblatt vom 28. September 1809

⁴ ebenda

⁵ ebenda

⁶ StA Würzburg Landratsamt Karlstadt Signatur 1155

⁷ Rosa Merklein: Notizen im Merkheft anlässlich ihres Hebammen-Lehrkurses 1918

⁸ Information von Helmutrud Rudloff vom Oktober 2018

⁹ Information von Helmutrud Rudloff vom Oktober 2018

¹⁰ Dienstanweisung für Hebammen des Freistaates Bayern vom 4.5.1926

¹¹ StA Würzburg Landratsamt Karlstadt Signatur 1185

¹² Information von Helmutrud Rudloff vom Oktober 2018

¹³ Die Familienideologie im Dritten Reich – in Hamburger Abendblatt vom 11.9.2007